

Brigitte Keimes-Debus
R e c h t s a n w ä l t i n
Kaiserplatz 8
52062 Aachen
Tel 02 41/6 08 47 88 8
Fax 02 41/9 97 39 85 9

Zustellungen werden nur an den/die
Bevollmächtigten erbeten!!

Vollmacht

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen und Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen. Des weiteren umfasst die Vollmacht die Befugnis der beauftragten Rechtsanwältin außergerichtliche Besprechungen mit der Gegenseite zur Vermeidung des Klageverfahrens oder Mahnverfahrens zu führen. Der Vollmachtgeber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die beauftragte Rechtsanwältin berechtigt ist, ihre Honoraransprüche durch Aufrechnung gegenüber Ansprüchen, die dem Vollmachtgeber gegenüber Dritten zustehen, geltend zu machen. Im übrigen erklärt der Vollmachtgeber seine Forderungen aus dem Mandatsverhältnis bis zur Höhe des Rechtsanwalts honorars, an die beauftragte Rechtsanwältin abzutreten. Für etwaige Streitigkeiten aus dem Mandatsverhältnis (z. B. Honorar der Rechtsanwältin Keimes-Debus) wird als Gerichtsstand Aachen vereinbart. Ferner wird vereinbart, dass die Kündigung des Mandatsverhältnisses ausschließlich schriftlich mit Einschreibebrief erfolgen muss. Eine mündliche Kündigung, eine Kündigung per Telefax oder E-Mail des Mandatsverhältnisses ist unwirksam und ausgeschlossen.

_____, den

(Unterschrift)